

**Verbindliche Anmeldung und Betreuungsvertrag
(Übermittagsbetreuung - Kids)
Schuljahr 2025/2026**

zwischen

dem Trägerverein der Offenen Ganztagschule Rhöndorf e.V., vertreten durch die
Vorsitzende, Jacqueline Diefenseifen, Bismarkstr. 69, 53604 Bad Honnef

und den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname	Geschlecht	ausgeübte Tätigkeit

wohnhaft

Straße, Nr., PLZ, Ort	
E-Mail Adresse	Telefon

sowie

Name, Vorname	Geschlecht	ausgeübte Tätigkeit

wohnhaft

Straße, Nr., PLZ, Ort	
E-Mail Adresse	Telefon

allein erziehend	
------------------	--

über die Betreuung der Schülerin/des Schülers

Name, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum

wohnhaft

Straße, Nr., PLZ, Ort

Zustandekommen des Vertrages

Die Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrages durch die Erziehungsberechtigten stellt eine verbindliche Anmeldung des Kindes im Hinblick auf das außerschulische Angebot der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Gemeinschaftsgrundschule Rhöndorf dar. Über die Aufnahme des Kindes entscheidet der Vorstand nach Vorliegen aller Anmeldungen. Der Vorstand wird die Eltern unverzüglich unterrichten, wenn das Kind nicht aufgenommen werden kann.

Der Betreuungsvertrag kommt durch die Unterzeichnung des Vertrages durch den Vertreter der OGS zustande.

§ 1

Der Trägerverein der Offenen Ganztagschule ist aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Bad Honnef Träger der Offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Rhöndorf. Er hat es aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Bad Honnef übernommen, den pädagogischen Betrieb der Offenen Ganztagschule in Rhöndorf zu organisieren.

§ 2

Die Parteien vereinbaren, dass der Schüler im Schuljahr 2025/2026 an dem außerschulischen Angebot der Offenen Ganztagschule teilnimmt. Den Parteien ist bekannt, dass nach Ziffer 2.5. des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen vom 26.01.2006 die Teilnahme des Kindes an den außerunterrichtlichen Angeboten der OGS für die Dauer des entsprechenden Schuljahres bindend ist und zur Teilnahme an den Angeboten der OGS an fünf Tagen in der Woche verpflichtet. Die Teilnahme kann während des Schuljahres nur in begründeten Fällen (unvorhersehbarer Wohnortwechsel oder unvorhersehbarer Förder- bzw. Betreuungsbedarf) vorzeitig beendet werden.

§ 3

Der Trägerverein verpflichtet sich, das, nach den Bestimmungen des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.01.2006 vorgesehene Betreuungsangebot sicherzustellen. Er verpflichtet sich ferner, für ein ausreichendes und angemessenes Mittagessen Sorge zu tragen.

Für den Betrieb der Offenen Ganztagschule stehen sowohl diese Räume, als auch Räume in der Schule selbst, sowie zeitweise die Turnhalle des Dragons Rhöndorfer 1912 e.V. am Mühlenweg zur Verfügung.

§ 4

Den Parteien ist bekannt, dass es sich bei dem Angebot der Übermittagsbetreuung um ein außerunterrichtliches Angebot der Schule handelt. Das Kind unterliegt demzufolge dem Versicherungsschutz der Schule bzw. des Schulträgers. Es ist insbesondere gem. Ziffer 4.1. des Runderlasses des Ministeriums für Schulen, Jugend und Kinder vom 26.01.2006 im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebotes der Offenen Ganztagschule unfallversichert.

§ 5

Die Unterhaltspflichtigen verpflichten sich durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung, den für die Teilnahme am außerunterrichtlichen Angebot der Offenen Ganztagschule zu entrichtenden Beitrag zu zahlen. Die Höhe des Beitrags ist Einkommensabhängig und ergibt sich aus der zurzeit gültigen Beitragsordnung. Der Beitrag ist an die Stadt Bad Honnef zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt aufgrund einer Einzugsermächtigung, welche von den Unterhaltspflichtigen für die Stadt Bad Honnef erteilt wird.

Zur Zahlung des Beitrages sind die Unterhaltspflichtigen persönlich und nicht lediglich als gesetzliche Vertreter ihres Kindes verpflichtet.

Zusätzlich verpflichten sich die Unterhaltspflichtigen für das Mittagessen einen Pauschalbetrag in Höhe von zurzeit 65,00 € monatlich zu zahlen. Dieser Beitrag wird durch Einzugsermächtigung des Trägervereins eingezogen.

§ 6

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem 01.08.2025 Die Beitragszahlung ist für die innerhalb des Vertragszeitraumes liegenden Monate monatlich zu entrichten.

Das Vertragsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf am 31.07.2026. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt davon unberührt. Für den Trägerverein liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn durch die Teilnahme des Schülers die Unversehrtheit anderer Kinder oder der Betreuer erheblich gefährdet ist oder wenn die Unterhaltspflichtigen mit der Entrichtung des Elternbeitrages in nicht unerheblicher Höhe in Verzug sind. Über die Fortführung des Vertragsverhältnisses im darauf folgenden Schuljahr ist aufgrund eines neuen Aufnahmeantrages zu entscheiden.

Bad Honnef, den.....

.....
Erziehungsberechtigte

.....
Angenommen für den Trägerverein der OGS

.....
Bad Honnef, den

SEPA Lastschrift Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000466433

Mandatsreferenznummer: _____ (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Trägerverein der OGS Rhöndorf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Trägerverein der OGS Rhöndorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des betreuten Kindes

Vorname und Name (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Kreditinstitut	BIC
IBAN	

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers